Nackenheim Nr 1/96 5.1.96

Bebauungsplan "Carl-Zuckmayer-Freilichtbühne" mit landespflegerischem Beitrag

der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1995 folgenden Beschluß gefaßt:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Carl-Zuckmayer-Freilichtbühne" mit landespflegerischem Planungsbeitrag. Das Plangebiet umfaßt in der Flur 1 die Parzellen 263, 264/1, 264/2, 265/1 und 265/2. Das Planungsziel ist die Schaffung einer Freilichtbühne mit Zuschauertribühne, Bühne, Bühnenhaus, eine als "Weingarten" zu nutzende Fläche und Ausweisung der gemäß Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze".
Krämer, Bürgermeister